

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-621/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.08.2022
Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Wickerode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Nico Reitmann** mit der Wahrnehmung der Funktion als **stellvertretender Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Wickerode** für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Der Kamerad Reitmann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Wickerode am 13.07.2022 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat wurde über die Wahl in Kenntnis gesetzt.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 29.07.2022, verfügt Kamerad Reitmann zurzeit noch nicht über alle erforderlichen Qualifikationen zum stellvertretenden Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen.

Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Reitmann ist seit 2005 Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr und seit 2015 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Wickerode tätig. Sein Dienstgrad ist Oberfeuerwehrmann.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates